



Stabilisierung der Realwirtschaft

Vorschläge des BDI für ein Maßnahmenpaket II der Bundesregierung

Die wirtschaftspolitischen Handlungsnotwendigkeiten zum Jahresanfang 2009 ergeben sich vor allem aus der Zuspitzung der globalen Finanzmarktkrise und deren immer deutlicher werdenden Auswirkungen auf die Realwirtschaft. Eine rezessive Wirtschaftsentwicklung in den hoch industrialisierten Zentren der globalen Ökonomie wird immer wahrscheinlicher. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Überwindung der Krise mehr Zeit in Anspruch nehmen wird, als bislang noch erhofft.

Vor diesem Hintergrund war es aus BDI-Sicht politisch geboten, einerseits durch das Finanzmarktstabilisierungsgesetz den Finanzmärkten wieder Halt zu geben, andererseits durch wirksame und nachhaltige Maßnahmen auch die realwirtschaftlichen Auswirkungen der Finanzkrise einzudämmen. Die von der Bundesregierung beschlossenen Elemente des Maßnahmenpakets I zielten in ihrer Mehrzahl in die richtige Richtung. Die Heftigkeit des Abschwungs und die Rasanz der Veränderungen machen jedoch weitere Stabilisierungs- und Stimulierungsmaßnahmen notwendig.

Solche Maßnahmen müssen, sollen sie rechtzeitig ihre gewünschte Wirkung entfalten, rasch beschlossen und umgesetzt werden. Ziel muss einerseits der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen sein. Andererseits müssen die Maßnahmen auch geeignet sein, nicht nur kurzfristige Nachfrageeffekte auszulösen, sondern auch langfristige Wachstumsimpulse zu setzen. Im Sinne einer wachstumsgerechten Konjunkturpolitik sollte sich ein Maßnahmenpaket II zur Stabilisierung der Realwirtschaft auf drei Schwerpunktbereiche konzentrieren:

1. den arbeitenden Menschen mehr netto vom brutto zu belassen,

2. die öffentlichen Investitionen zu verstärken und die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern sowie
3. die Finanzierung der investierenden und produzierenden Wirtschaft sicherzustellen.

Die BDI-Vorschläge im Überblick

Mehr Netto vom Brutto

- Kalte Progression durch Anpassung der Tarifstufen und Anpassung an Verbraucherpreisentwicklung entschärfen
- Einkommen durch Absenken und Abflachen des Tarifverlaufs entlasten
- Sozialversicherungsbeiträge kurzfristig absenken

Mehr Investitionen

- Öffentliche Verkehrsinvestitionen erhöhen und nach Kosten-Nutzen-Aspekten priorisieren
- PPP-Projekte beschleunigen und private Investitionen mobilisieren
- Verkehrstelematik ausbauen
- Umstellung der Kfz-Steuer auf CO₂-Basis zum 1. Juli 2009
- Steuerliche Forschungsförderung unverzüglich einführen und Rahmenbedingungen für unternehmerische Forschung verbessern
- Anreize für Investitionen in Breitbandnetze schaffen und Rahmenbedingungen verbessern
- Anreize für energieeffiziente Unternehmensinvestitionen verbessern
- CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ausbauen und verstetigen

Sicherung der Unternehmensfinanzierung

- Ankauf kurz laufender Schuldverschreibungen von Unternehmen durch die EZB
- Unterstützung der rückläufigen Einlagenfazilität der EZB
- Finanzierungslösung der KfW zur Abwendung einer Angebotsverknappung im inländischen Warenkreditversicherungsgeschäft
- Anpassung der staatlichen Exportkreditversicherung an das geänderte Marktumfeld
- Nachjustierung des KfW-Sonderprogramms 2009
- Auflage eines Sonderfonds für Bürgschaftsbanken
- Anpassung im Bankenaufsichtsrecht

1.) Mehr Netto vom Brutto

Trotz des erfreulichen Wachstums der letzten Jahre empfinden viele Bürgerinnen und Bürger anders: Denn vom Brutto bleibt häufig immer weniger Netto übrig. Es ist der Fiskus, der mit Steuern und Abgaben einen immer größeren Keil zwischen Bruttolohn und Nettolohn treibt – er ist der große Gewinner der jüngeren Entwicklung. Die Zahlen sprechen für sich: Im Jahr 2007 lagen die Steuereinnahmen um mehr als 20 Prozent über dem Niveau von 2004. Alleine die Lohnsteuereinnahmen stiegen in diesem Zeitraum um 6 Prozent. Dagegen haben die Arbeitnehmerentgelte 2007, verglichen mit 2004, um lediglich 4 Prozent zugelegt. Durch die „kalte Progression“ werden Lohnzuwächse, selbst wenn sie nur die Kaufkraft erhalten, von höheren Steuersätzen aufgezehrt. Am Ende hat der Arbeitnehmer weniger im Portemonnaie als vor der inflationsbedingten Lohnerhöhung. Hinzu kommt der steile Tarifverlauf, der insbesondere die breite Mittelschicht belastet. Der derzeitige Einkommensteuertarif steigt insbesondere zu Beginn steil in die Höhe, wodurch mittlere Einkommen überproportional belastet werden. Notwendig sind deshalb deutliche Nachbesserungen im bestehenden Einkommenssteuerrecht, die in erster Linie den Charakter einer Investition in das Vertrauen der Leistungsträger haben. Steuererleichterungen jetzt ermöglichen zudem den Einstieg in eine strukturelle Steuerreform und sind einer angedachten Senkung etwa der Krankenversicherungsbeiträge überlegen. Letztere würden durch Tarifierhöhungen zu schnell wieder aufgefressen. Nachbesserungen im Einkommensteuerrecht heißen auf der einen Seite, dass Tarifstufen regelmäßig überprüft und angepasst werden müssen. Auf der anderen Seite muss die arbeitende Mittelschicht entlastet werden, indem die steile Progression abgeflacht wird. Darüber hinaus muss eine Einkommensteuer-Tarifreform mit notwendigen Sozialreformen verzahnt werden. Im Einzelnen geht es um folgende Maßnahmen:

- **Kalte Progression entschärfen:** Die Tarifstufen müssen angepasst und in Relation zur Verbraucherpreisentwicklung gebracht werden.
- **Steile Progression abflachen:** Überproportional belastete mittlere Einkommen müssen entlastet werden. Der linear-progressive Einkommensteuertarif muss über den Tarifverlauf abgesenkt und abgeflacht werden.
- **Wirksame kurzfristige Senkung der Sozialversicherungsbeiträge,** etwa durch Abschaffung des Eingliederungsbeitrages in der Arbeitslosenversicherung und

durch Verschieben der Auffüllung der Nachhaltigkeitsrücklage in der Rentenversicherung .

2.) Mehr Investitionen

Der BDI regt an, öffentliche Investitionen zügig umzusetzen, administrative Investitionshindernisse zu beseitigen und die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern. Der Staat allein ist nicht in der Lage, durch zusätzliche Ausgaben in der Krise gegenzusteuern. Vor dem Hintergrund eines mittelfristig ausgeglichenen Haushalts und solider öffentlicher Finanzen ist dies auch nicht sinnvoll. Vielmehr muss der Staat bei den privaten Unternehmen Vertrauen in langfristig positive Rahmenbedingungen schaffen. Investitionen in eine moderne und zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur, in hochmoderne Breitbandnetze und in Energienetze sowie -effizienz bringen einen wichtigen konjunkturellen Effekt und leisten darüber hinaus einen schnellen und zugleich dauerhaften Wachstumsimpuls.

➤ **Verkehrsinfrastruktur beschleunigt modernisieren**

Die mit dem Konjunkturpaket I beschlossenen zusätzlichen Investitionen i.H. von rd. 1 Mrd. Euro pro Jahr sind sinnvoll. Der BDI unterstützt diese Maßnahme. Aber die Investitionen liegen damit immer noch unter Bedarf. Deutschland lebt von der Substanz. Für einen spürbaren Wachstumsimpuls muss die Bundesregierung die Investitionen in die Verkehrswege deutlicher anheben. Dann entsteht ein kraftvoller Hebeleffekt für die gesamte Volkswirtschaft. Eine Steigerung der Verkehrsinvestitionen um 10 Prozent wird eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um mindestens 1 Prozent bewirken. Eine Investition von 1 Mrd. Euro induziert einen Multiplikatoreffekt im vor- und nachgelagerten Bereich von weiteren 1,3 Mrd. Euro. Jede in die Verkehrswege investierte Milliarde Euro sichert bzw. schafft 20 000 bis 25 000 Arbeitsplätze. Wachstumschancen dürfen nicht in Staus und Warteschleifen steckenbleiben. Folgende Einzelmaßnahmen sind notwendig:

- **Öffentliche Verkehrsinvestitionen erhöhen.** Für einen bedarfsgerechten Erhalt und Ausbau von Straßen, Schienen und Wasserwegen müssen die Investitionen des Bundes kurzfristig auf mindestens 12 Mrd. Euro pro Jahr erhöht werden. Um die Durchfinanzierung der Projekte zu gewährleisten,

müssen die Investitionen dauerhaft auf diesem Niveau verstetigt werden. Es kommt darauf an, Erhaltungsmaßnahmen zu verstärken, laufende Projekte zu beschleunigen sowie bereits planfestgestellte Neu- und Ausbauprojekte vorzuziehen und rasch zu beginnen. Mit zusätzlichen Investitionen muss der erhebliche Modernisierungsbedarf bei kommunalen Infrastrukturen abgebaut werden.

- **Prioritäten setzen.** Verkehrsprojekte müssen nach Nutzen-Kosten-Kriterien priorisiert werden. Vorrang haben muss die Beseitigung von Engpässen. Insbesondere die Hinterlandanbindungen der Seehäfen auf Straße, Schiene und Wasserstraße müssen zügig ausgebaut werden. Kapazitätsengpässe im Straßen-, Schienen- und Luftverkehr sind rasch zu beseitigen. Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen weiter beschleunigt werden. Das gilt auch für den durch erhebliche private Investitionen finanzierten Ausbau der Flughafeninfrastruktur, der nicht durch weitere Hindernisse gebremst werden darf. Das Flughafenkonzept darf keine zusätzlichen Prüfungsanforderungen festlegen. Und mit der zügigen gesetzeskonformen Ausgestaltung des untergesetzlichen Regelwerks zur Fluglärmmovelle muss schnell Rechtssicherheit geschaffen werden.
- **Private Investitionen mobilisieren, PPP fördern.** Die Ausschreibungsverfahren für PPP-Projekte im Verkehrswegebau sollten beschleunigt werden. Mit einer Maastricht-neutralen begrenzten Kreditermächtigung für die VIFG könnte zudem kurzfristig zusätzliches privates Kapital für Infrastrukturinvestitionen gewonnen und nachhaltige Finanzierungs-kreisläufe geschaffen werden. Die Einnahmen aus Nutzerentgelten (Lkw-Maut) müssen in voller Höhe und zusätzlich zur Haushaltsfinanzierung für Verkehrsinvestitionen eingesetzt werden.
- **Verkehrstelematik ausbauen.** Mit modernen Telematik- und Verkehrsmanagementsystemen können die Leistungsfähigkeit der Logistiksysteme gesteigert und Infrastrukturkapazitäten effizienter genutzt werden. Die rechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau von Verkehrsmanagementsystemen und Verkehrstelematikanwendungen (Mehrwertdienste) müssen so schnell wie möglich geschaffen werden. Dazu sollte die Telematics Gateway Gesellschaft rasch eingerichtet werden.
- **Nachhaltige Mobilität und Wachstum zugleich stärken.** Die Politik ist gefordert, die Kfz-Steuer zum 1. Juli 2009 auf CO₂-Basis neu auszurichten. Erfolgreiche Instrumente zur Förderung verantwortungsvoller Mobilität müssen gezielt eingesetzt und weiterentwickelt werden (z.B. Spreizung der Lkw-Maut, lärm- und emissionsabhängige Gebühren im Luftverkehr).

➤ **Forschung und Entwicklung fördern**

Ein konkreter Baustein für die Wachstumsstrategie der EU ist das Ziel, bis zum Jahre 2010 die FuE-Ausgaben auf drei Prozent des BIP zu steigern. Ein Prozent soll der Staat beisteuern, zwei Prozent sollen von der Wirtschaft kommen (während in früheren Jahrzehnten das Verhältnis 50 : 50 war). Wenn das Drei-Prozent-Ziel erreicht werden soll, kommt es auf zweierlei an: Auf eine Steigerung solcher staatlichen FuE-Ausgaben, die eine Hebelwirkung für die FuE-Ausgaben der Wirtschaft haben; auf Rahmenbedingungen in Wachstumssektoren, die einen guten Return on Investment für FuE-Ausgaben versprechen. Daraus ergeben sich folgende Vorschläge:

- **Steuerliche Forschungsförderung unverzüglich einführen.** Das ist aus wachstums- und standortwettbewerblichen Gründen gleichermaßen dringend geboten. Jetzt kommen konjunkturelle Gründe hinzu. Die Unternehmen sind sicher gewillt, ihre FuE-Ausgaben auf dem erreichten Niveau zu halten und weiter auszubauen. Bei erheblichen, durch die derzeitigen Verwerfungen bedingten Umsatz- und Gewinnrückgängen besteht jedoch die Gefahr pro-zyklischen Verhaltens. Dem soll mit einer Steuergutschrift in Höhe von 10 Prozent des FuE-Aufwandes der Unternehmen entgegengewirkt werden.
- **Wirtschaftsrelevante Forschungsförderprogramme (Projektförderung) wertschöpfungsorientiert ausrichten.** Je klarer erkennbar ist, dass die staatliche Forschungsförderung darauf zielt, Wertschöpfungspotenziale z. B. für die Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft oder für energieeffiziente Mobilität zu erschließen, desto lieber wird auch die Wirtschaft in die Co-Finanzierung gehen.
- **Die Rahmenbedingungen in Wachstums-Sektoren innovationsfreundlich gestalten.** Dies gilt z. B. für den Gesundheitssektor. Eine Marktpreisbildung für innovative Produkte ist wesentliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung und Ausweitung der FuE-Investitionen der Wirtschaft.
- **Die Kooperationsfähigkeit und –bereitschaft der staatlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen erhöhen.** Dies kann durch mehr Autonomie und Wettbewerb erreicht werden. Die insgesamt garantierten öffentlichen Finanzmittel auf hohem Niveau müssen im Wettbewerb vergeben werden, so dass der Staat in Profil-, Budget-, Gehalts-, Investitions- und Kooperationsfragen Autonomie gewähren kann. Ein wichtiger Baustein ist, dass die Länder einen wesentlichen Teil ihrer Hochschulausgaben poolen und als Bildungsgutscheine an die Studenten vergeben. Autonom operierende Wissenschaftseinrichtungen werden zu natürlichen Partnern der Unternehmen.

➤ **In die IT-Republik Deutschland investieren**

Wichtig ist jetzt die Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Denn IKT und deren Anwendungen tragen ein Drittel zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum bei. Die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Industrie wird davon abhängig sein, dass die Produkte durch IT-gestützte Prozesse effizienter und hochwertiger hergestellt werden als in anderen Teilen der Welt. IKT kann sich auch im Gesundheits-, Bildungs- und Verkehrswesen, dem Handel sowie der Verwaltung zum entscheidenden Erfolgsfaktor entwickeln. Bundesregierung, Länder und Kommunen stehen gleichermaßen in der Verantwortung, private Investitionen zu ermöglichen und selbst zu investieren. Im Einzelnen geht es darum:

- **Breitbandausbau forcieren.** Erforderlich sind staatliche Maßnahmen wie die Nutzbarmachung von vorhandenen (städtischen) Rohrkapazitäten für Glasfaserleitungen, die Widmung frei werdender Funkfrequenzen unter 1 GHz für Breitband (durch die Landesregierungen) und die zügige Einrichtung eines nationalen Breitband-Kompetenzzentrums, das vorhandene Infrastrukturen für einen Breitbandausbau aufzeigt. Staatliche Förderprogramme sollen schnelle Datenleitungen ermöglichen, soweit eine wirtschaftliche Versorgung ausgeschlossen ist.
- **Investitionen in Anwendungen der Informationsgesellschaft stärken.** Der Staat muss verstärkt in den Ausbau interaktiver Inhalte und Angebote investieren (Bildung, Gesundheit, Verkehr, Energie, Vergabe, Verwaltung). Insbesondere müssen staatliche Investitionen in das Bildungswesen die Ausstattung mit zeitgemäßer IT umfassen. Auch die öffentliche Verwaltung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene muss durch IKT-Anwendungen für Wirtschaft und Bürger einfacher, besser und kostengünstiger werden (E-Government, Projekt D 115). Um bürokratische Abläufe zu optimieren und Kosten zu senken, sollen überörtliche Dienstleistungszentren eingerichtet (Förderalismusreform) und multimedial ausgestattet werden. Prozesse müssen insgesamt stärker digitalisiert, automatisiert und vernetzt werden.
- **Investitionen und Wettbewerb durch intelligente Regulierung fördern.** Für eine flächendeckende Versorgung mit hochmodernem Breitband ist auf nationaler und europäischer Ebene ein neues Denken in der Regulierungspolitik erforderlich, das Anreize für private Investitionen in den Vordergrund stellt. Der regional unterschiedlichen Ausprägung des Wettbewerbs ist dabei Rechnung zu tragen. Auf europäischer Ebene sollte die Bundesregierung darauf hinwirken, dass für künftige private Investitionen in hochmoderne Netze eine faire Risikoaufteilung gilt und investitions-hemmende staatliche Markteingriffe unterbleiben (Terminierungsentgelte, Roaming).

➤ **Investitionen in Technologien zur Verbesserung der Energieeffizienz und des Klimaschutzes**

Verstärkte öffentliche wie private Investitionen in die Energieeffizienz dienen gleich drei Zielen: sie setzen kurzfristig wirksame Nachfrageimpulse, sie leisten einen langfristig wirksamen Wachstumsbeitrag und sie sind ein wichtiger Baustein für Ressourcenschonung und Klimaschutz. Einzelne Industriebranchen haben hierzu bereits Vorschläge eingebracht. Als industrieübergreifende Maßnahmen schlägt der BDI darüber hinaus vor:

- Für einen zeitlich begrenzten Zeitraum (z.B. für zwei Jahre) die **Rahmenbedingungen für Investitionen in Unternehmen** verbessern, die **die Energieeffizienz** signifikant (d.h. mehr als einen Schwellenwert von bspw. 15 % / 20 %) **erhöhen**. Dies könnte z.B. über zinsverbilligte Kredite der KfW wie etwa den Sonderfonds Energieeffizienz in KMU geschehen, der dazu aufgestockt und ausgeweitet sowie in den Vergabebedingungen vereinfacht werden sollte. Diese Maßnahme würde zum einen eine Erreichung der anspruchsvollen klimapolitischen Ziele wirtschaftsfreundlich unterstützen. Zum anderen wirkt dieses Instrument technologieneutral in der Breite der Industrie.
- Das **CO₂-Gebäudesanierungsprogramm** sollte weiter aufgestockt und verstetigt werden. Als flankierende Maßnahme sollten die laufenden Förderprogramme des Bundes (und ggf. der Länder) für die Sanierung von Gebäuden gescreent und einheitlich, transparent und nutzerfreundlich gestaltet werden.

3.) Sicherung der Unternehmensfinanzierung

Eine reibungslose Finanzierung hat zentrale Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung. Die Unternehmensfinanzierung ist im Zuge der Finanzmarktkrise spürbar schwieriger geworden. Die Banken haben ihre Kreditvergabestandards verschärft und die Konditionen verteuert. Gleichzeitig gibt es zunehmende Friktionen bei der Mittelaufnahme über den Kapitalmarkt. Der „Rettungsschirm“ des Staates bietet größtmögliche Sicherheit für die Banken, Liquidität ist ausreichend vorhanden. Gleichwohl wird eine Finanzierungsklemme immer wahrscheinlicher. Die beschlossenen Stabilisierungsprogramme sollten daher inhaltlich ergänzt und durch weitere Maßnahmen flankiert werden. Zur Sicherung der Unternehmensfinanzierung schlägt der BDI im Einzelnen vor:

- Ankauf **kurzlaufender Schuldverschreibungen von Unternehmen** (Commercial Paper) durch die EZB/ Deutsche Bundesbank, um die fehlende Marktliquidität auszugleichen.
- Unterstützung der rückläufigen **Einlagenfazilität der EZB** durch eine weitere Absenkung der Guthabenverzinsung für Banken
- Finanzierungslösung der KfW zur Abwendung einer Angebotsverknappung im inländischen **Warenkreditversicherungsgeschäft**.
- **Anpassung der staatlichen Exportkreditversicherung** an das geänderte Marktumfeld: Vorhaltung eines ausreichenden Deckungsvolumens und zeitlich befristete Ausweitung des Instrumentariums, bis wieder ausreichend private Deckungen im Markt für Unternehmen zur Verfügung stehen.
- **Nachjustierung des KfW-Sonderprogramms 2009**: (1) Anhebung der **Haftungsfreistellung** für Betriebsmittelkredite und Liquiditätssicherung von 50 % auf 90 %. (2) Ausgewogene **Arbeitsteilung** zwischen Bürgschaftsbanken (bis 1 Mio. Euro Fördervolumen) und KfW (für größere Abschnitte).
- **Auflage eines Sonderfonds für Bürgschaftsbanken** aus dem ERP-Sondervermögen als zinsgünstiges Darlehen zur Abdeckung zu erwartender höherer Risiken.
- Anpassung im Bankenaufsichtsrecht, dass der von Bund und Land rückverbürgte Teil der Kredite generell nicht mehr in die Eigenkapitalunterlegung der Hausbanken einfließt. Durch „Nullanrechnung“ Vergrößerung der Kreditspielräume und Verbesserung der Kreditkonditionen.

Die vorliegenden Anregungen stellen gangbare Wege dar, die deutsche Volkswirtschaft in der gegenwärtigen Krise weiter zu stabilisieren und zugleich die Weichen für nachhaltiges, besseres und höheres Wachstum in der Zukunft zu stellen. Ein solches Maßnahmenpaket II stellt mithin ein Bindeglied zwischen Krisenmanagement und langfristiger Wachstumsstrategie dar. Weitere Schritte müssen folgen: Die strukturellen Probleme sind bekannt und müssen gelöst werden, etwa bei der Korrektur der Unternehmensteuerreform. Durch die aus der Unternehmensteuerreform 2008 hervorgegangenen Einschränkungen zur Verlustverrechnung und zum Abzug von Zinsaufwendungen werden die aktuellen Gewinneinbrüche noch verschärft. Nachbesserungen zur Unternehmensteuerreform sind daher dringend angezeigt. Die Zinsschrankenregelung begrenzt den Abzug von Zinsaufwendungen von der steuerlichen Bemessungsgrundlage auf 30 Prozent des EBITDA. Eine besonders starke Einschränkung des Zinsabzugs erfolgt daher, wenn sinkende Gewinne und ein ansteigendes Zinsniveau zusammentreffen. Zusätzlich zu diesen Belastungen steigt

dann in der Krise auch noch die relative Steuerlast. Die befreiende Escape-Klausel ist für Inlandskonzerne kaum zu erfüllen. Insbesondere die sog. Beteiligungsbuchwertkürzung verhindert die Befreiung. Hier sind Einschränkungen dringend erforderlich. Zum Ausgleich von Ergebnisschwankungen bedarf es zudem der Vortragsmöglichkeit von ungenutztem EBITDA-Potenzial. Der Abzug von Finanzierungskosten von der steuerlichen Bemessungsgrundlage ist keine Subvention, sondern Ausfluss des Nettoprinzips. Besonders in der Krise muss dieser Grundsatz gewahrt bleiben.

Eine überzeugende Strategie muss auch den klaren Willen und schlüssige Konzepte zur Haushaltskonsolidierung einschließen. Klar ist, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht ohne Folgen für die öffentlichen Kassen bleiben werden. Die Staatsverschuldung steigt hierdurch kurzfristig an, eine aus BDI-Sicht unvermeidliche Nebenwirkung der erforderlichen Stabilisierung von Finanz- und Realwirtschaft. Mittelfristig darf das Konsolidierungsziel jedoch nicht aus den Augen verloren werden. Im Gegenteil: Jede einzelne Maßnahme des zu beschließenden Paketes muss sich am langfristigen Oberziel eines ausgeglichenen Haushaltes messen lassen. Insbesondere die mit dem Maßnahmenpaket II angestrebte Vertrauensstabilisierung kann nicht gelingen, ohne den festen Willen zur Konsolidierung glaubhaft zu vermitteln. Auf lange Sicht hängt der Konsolidierungserfolg unmittelbar davon ab, dass es gelingt, auf einen signifikant höheren Wachstumspfad einzuschwenken. Nur mit deutlich höherem Wachstum kann ein neues Gleichgewicht zwischen ausgeglichenem Staatshaushalt, höheren öffentlichen Investitionen und steuerlicher Entlastung von Bürgern und Unternehmen erreicht werden.

Zusammenfassung und Bewertung der Beschlüsse zum Konjunkturpaket II der Bundesregierung Stand 30. Januar 2009

Maßnahme

BDI-BDA-

Bewertung

Investitionen	
<ul style="list-style-type: none"> • Das Konjunkturpaket II sieht zusätzliche Investitionen von insgesamt 14 Mrd. Euro vor. • Davon entfallen rund 4 Mrd. Euro auf zusätzliche Investitionen des Bundes. Rund 2 Mrd. Euro werden in Ausbau und Erneuerung der Bundesverkehrswege eingesetzt. Weitere 2 Mrd. Euro für Investitionen in Bauten, Ausrüstungen und die Ressortforschung des Bundes. • Mit rund 10 Mrd. Euro werden Investitionen in Kommunen und Länder unterstützt. Die Länder übernehmen einen Kofinanzierungsanteil von 25 % (3,3 Mrd. Euro). Diese Mittel werden mit rund 6,5 Mrd. Euro für den Investitionsschwerpunkt Bildung und mit rund 3,5 Mrd. Euro für Investitionen in die kommunale Infrastrukturen (Krankenhäuser, Städtebau, ländliche Infrastruktur, Lärmsanierung an kommunalen Straßen) eingesetzt. <p>Zu Investitionsschwerpunkt Bildung (insbes. Kindergärten, Schulen, Hochschulen)</p> <p>Zu Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (insbes. Verkehr, Krankenhäuser, Städtebau, Informationstechnologie)</p>	<p>BDI und BDA begrüßen diese Maßnahme.</p> <p>Damit stehen für 2009 und 2010 rund 12 Mrd. Euro für Investitionen in die Bundesverkehrswege zur Verfügung. Um eine bedarfsgerechte Erhaltung und Modernisierung der Verkehrswege zu gewährleisten, ist eine dauerhafte Verstärkung der Investitionsmittel erforderlich. Mit den zusätzlichen Investitionen in die kommunalen Infrastrukturen können wichtige Modernisierungsmaßnahmen eingeleitet werden.</p> <p>Die Politik bleibt gefordert, die Rahmenbedingungen für Public Private Partnerships (PPP) und private Infrastrukturinvestitionen zu verbessern.</p> <p>Konkretisierung bei Bildungsinvestitionen (6,5 Mrd. Euro) erforderlich: Der Einsatz der Mittel ist reibungslos zu gestalten. Für den Hochschulbereich z.B. könnten die Bundesmittel über die von BDA und BDI vorgeschlagenen Bildungsgutscheine unmittelbar in die Etats der Hochschulen fließen. Gleiche Effekte ließen sich über eine reformierte Forschungsprämie erzielen. Bildungsmittel müssen auch in zeitgemäße Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologien fließen. Erforderlich sind Vernetzung und IT-Ausstattung von Einrichtungen sowie qualifizierte Ausbildungsangebote im Umgang mit neuen Medien.</p> <p>Infrastruktur-Investitionen auch auf IKT beziehen; Obwohl IT in der Überschrift benannt wurde, sind aus dem Beschlusstext keine konkreten Maßnahmen ersichtlich. Hier muss konkretisiert werden: Neben Bildung (s. o.) und der Verlegung von Leerrohren sind staatliche Mittel erforderlich für IT-Sicherheitsinfrastrukturen (z. B. Ausbau Behördenfunknetz "Tetra"; Förderung PPP), elektronische Verwaltung (IT-Ausstattung und Vernetzung von Behörden) und Gesundheitstelematik (Anschubfinanzierung IKT-Systeme).</p>
<p>Vereinfachung des Vergaberechts</p> <p>Befristet auf zwei Jahre werden Schwellenwerte für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben (jeweils ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb) mit folgender Höhe eingeführt.</p> <p>Für Bauleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschränkte Ausschreibung: 1 Mio. Euro • Freihändige Vergabe: 100.000 Euro <p>Für Dienst- und Lieferleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freihändige Vergabe und beschränkte 	<p>Auch wenn die vorgeschlagenen konjunkturpolitischen Maßnahmen grundsätzlich begrüßt werden, ist bei den vergaberechtsrelevanten Passagen Zurückhaltung geboten: So erscheint die vorgesehene Regelung, bei Bauaufträgen bis zu 1 Mill. Euro beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb ausschreiben zu dürfen, europarechtlich bedenklich, da bei diesem Wert in vielen Fällen Binnenmarktrelevanz mit der Folge einer auf dem EG-Vertrag beruhenden Transparenzpflicht gegeben sein kann. An der Transparenz fehlt es jedoch. Gleiches gilt, sollten Länder und Kommunen ihre Wertgrenzen entsprechend anpassen. Die</p>

<p>Ausschreibung: 100.000 Euro</p> <p>Unterhalb dieser Schwellenwerte kann die Vergabestelle ohne Nachweis eines Ausnahmetatbestandes Beschränkte Ausschreibungen oder Freihändige Vergaben durchführen. Die Länder und Kommunen sind aufgefordert, ihre Vergabeverfahren ebenfalls durch Anhebung der Schwellenwerte zu erleichtern.</p> <p>BMWi und BMVBS werden aufgefordert, befristet auf zwei Jahre für die VOL und die VOB klarzustellen, dass entsprechend der Mitteilung der Europäischen Kommission angesichts der drohenden konjunkturellen Lage von einer Dringlichkeit auszugehen ist, die es rechtfertigt, die Vergabefristen nach den Vorschriften der VOL und VOB zu verkürzen.</p> <p>Die Kostengrenzen für „kleine Baumaßnahmen“ des Bundes sowie Zuwendungsbaumaßnahmen, unterhalb derer ein vereinfachtes Verfahren möglich ist, werden für zwei Jahre von 1 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro angehoben.</p> <p>BMVBS und BMF werden aufgefordert, durch geeignete haushalterische Maßnahmen Engpässe bei Planungskapazitäten im Bundesbereich zu beseitigen.</p>	<p>vorgeschlagenen erhöhten Wertgrenzen steigern die Manipulationsgefahr und fördern Intransparenz.</p> <p>Eine pauschale Verkürzung der Vergabefristen kann die Fehleranfälligkeit der Vergaben erhöhen und zu Nachträgen und damit letztlich teureren Aufträgen führen. Die Wirkung der vorgesehenen Maßnahmen ist zudem fraglich, weil sie teilweise durch Regelungen aus dem Gesetzentwurf zur Modernisierung des Vergaberechts konterkariert werden. So könnten z. B. die zwingende Aufteilung von Aufträgen in Lose sowie die Berücksichtigung vergabefremder Aspekte bei der Auftragsausführung vermehrt Nachprüfungsverfahren nach sich ziehen und dadurch die Beschleunigungswirkung verpuffen.</p>
<p>Kreditversorgung</p> <p>Flexibilisierung/ Verbesserung der Haftungsfreistellung für Betriebsmittelkredite</p> <p>Auflage eines analogen Programms für größere Unternehmen</p> <p>Ausbau des inländischen Bürgschaftsinstrumentariums (Bürgschaftsbanken)</p> <p>Neue Bürgschaftsinstrumente zur Stützung von Kreditversicherungen, Leasing und Factoring</p>	<p>Positiv: Betriebsmittelfinanzierung gehört zum normalen Unternehmensalltag Wichtig: Voraussetzungen für die Inanspruchnahme praxisnah gestalten</p> <p>Positiv: Ausdehnung des Rettungsschirms (Bürgschaften/ Kredite) auf größere Unternehmen, zu begrüßen, weil dieser Kreis aktuell die größten Finanzierungsprobleme hat. Wichtig: Umsatzhöchstgrenzen nicht zu knapp bemessen</p> <p>Positiv: Verbesserte Rahmenbedingungen für das Bürgschaftsgeschäft dringend erforderlich, um Arbeit der Bürgschaftsbanken langfristig zu sichern. Bürgschaftsbanken entlasten Banken von Risiken, wenn Unternehmen keine banküblichen Sicherheiten stellen können, dadurch Sicherung der Kreditfinanzierung zu günstigeren Konditionen</p> <p>Positiv: geeignete Bürgschaftsinstrumente können dazu beitragen, drohende Angebotslücke bei diesen wichtigen Finanzierungsinstrumenten zu verringern</p> <p>Fazit: Insgesamt liegen die beschlossenen Eckpunkte auf BDI- und BDA-Linie. Jetzt geht es um die Details. Siehe hierzu auch das BDI-Papier "Konkretisierung des Kredit- und Bürgschaftsprogramms der Koalition" vom 21. Januar 2009.</p>

<p>Ausweitung der Exportfinanzierung</p> <p>Die Bundesregierung prüft die Erweiterung der Möglichkeiten zur bundesgedeckten Exportfinanzierung.</p>	<p>BDI und BDA fordern eine Stärkung der Exportfinanzierung. Hier ergeben sich Ansatzpunkte im Rahmen der Sicherung der Verfügbarkeit von Avallinien für Exportgeschäfte, der Aufrechterhaltung der langfristigen, der Absicherung des kurzfristigen Exportgeschäfts und der Verknüpfung der Hermesdeckung mit Finanzierungsmitteln (siehe hierzu auch das BDI-Papier "Konkretisierung des Kredit- und Bürgschaftsprogramms der Koalition" auf Seite 6 f). Daneben ist es notwendig, dass sich die Bundesregierung für Lockerungen (ggf. zeitlich befristet) der internationalen Vorgaben (auf OECD Ebene und EU), unter denen der Staat Deckungen für Ausfuhrgeschäfte geben kann, einsetzt.</p>
<p>Aufstockung Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)</p> <p>ZIM fördert Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Mittelstandes bis 250 Beschäftigte. Es werden FuE-Kooperationsvorhaben in ganz Deutschland und einzelbetriebliche FuE-Vorhaben in Ostdeutschland in Form von Zuschüssen unterstützt.</p> <p>Um den in der Wirtschaftskrise gewachsenen Finanzierungsbedarf für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Mittelstandes zu decken, werden in den Jahren 2009 und 2010 auch</p> <ul style="list-style-type: none"> • einzelbetriebliche FuE-Vorhaben von westdeutschen Unternehmen und • größere Unternehmen bis 1000 Beschäftigte in Ost- und Westdeutschland gefördert. <p>Ostdeutsche Unternehmen erhalten dabei höhere Fördersätze. Hierfür wird ein zusätzliches Haushaltsvolumen von 450 Mio. Euro p. a. (davon 100 Mio. Euro p. a. für ostdeutsche Unternehmen) zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Beschluss zur Innovationsförderung reicht nicht aus. Hier konnte sich die Bundesregierung offenbar nur auf geringe Beträge einigen.</p> <p>Die auch vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vorgeschlagene Einführung der steuerlichen Forschungsförderung für alle Unternehmen wurde ignoriert - dies ist kein gutes Signal für die technologische Positionierung Deutschlands in der gebotenen Breite und Vielfalt.</p>
<p>Breitbandstrategie der Bundesregierung</p> <p>Ankündigung zu Breitbandausbau (bis 2010 leistungsfähiges Breitband für alle Haushalte, bis 2018 mit 50 Mbit; Senkung von Investitionskosten, Förderaspekte sowie eine investitions- und wachstumsorientierte Regulierung).</p>	<p>Sehr zu begrüßen; die Ziele erfüllen Forderungen des BDI vollständig.</p> <p>Für die angekündigte Konkretisierung der Breitbandstrategie erforderlich, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung der Länder zur Freigabe von Frequenzen unter 1 GHz für Breitband erreicht wird. • Auf europäischer Ebene investitionshemmende Regulierung von Mobilfunktarifen (Entgeltterminierung, Roaming) vermieden wird sowie Vorgaben für den Breitbandausbau (Glasfaser) liberal ausgestaltet werden, insbesondere mit Möglichkeit zur Risikoteilung für Investoren.
<p>Umweltprämie für gebrauchte Kfz</p>	<p>Die Umweltprämie ist vor dem Hintergrund des erheblichen</p>

<p>Mit einer Umweltprämie von 2.500 Euro soll befristet bis 31.12.2009 die Abmeldung von älteren Pkw (mind. 9 Jahre) bei gleichzeitiger Zulassung eines Neu- oder Jahreswagen gefördert werden.</p>	<p>Einbruchs in der Automobilnachfrage grundsätzlich geeignet, einen wichtigen Impuls zur Stärkung der Nachfrage und der Erneuerung der Fahrzeugflotte in Deutschland zu geben. Sie wirkt jedoch unspezifisch und es muss insbesondere auch mit Mitnahme-Effekten gerechnet werden. Daher ist es zu begrüßen, dass diese Maßnahme zeitlich und im Volumen begrenzt bleibt. Zusammen mit der Neuorientierung der Kfz-Steuer auf CO₂-Basis ist die Umweltprämie somit ein wichtiger Baustein im Konjunkturpaket.</p>
<p>Neuregelung Kfz-Steuer</p> <p>Die Kfz-Steuer soll möglichst zum 1.07.2009 auf CO₂-Basis umgestellt werden. Eckpunkte: linearer Steuertarif 2 Euro je g/km, CO₂-Freibetrag, Steuersockel-Betrag als Mindeststeuer, Altbestand soll ab 2013 "schonend" in die Besteuerung einbezogen werden.</p>	<p>Positive Maßnahme. Damit kann Rechtssicherheit und Vertrauen für die Verbraucher geschaffen werden. Hierfür ist ein in Kraft treten zum 1.07.2009 wichtig.</p>
<p>Forschung zur Mobilität</p> <p>Mit zusätzlich 500 Mio. Euro sollen in den Jahren 2009 und 2010 Förderprogramme und KfW-Kredite für die anwendungsorientierte Forschung im Bereich Mobilität (Hybridantrieb, Brennstoffzell-, Speichertechnologien) eingesetzt werden.</p>	<p>BDI und BDA unterstützen diese Maßnahme.</p>
<p>Beschäftigungssicherung</p> <p>Kurzarbeit: Nach Ausdehnung des Kurzarbeitergeldes auf 18 Monate sollen die Unternehmen in 2009 und 2010 nur den Arbeitgeberanteil der Sozialversicherungsbeiträge tragen. Für Zeiten der Qualifizierung während der Kurzarbeit können den Arbeitgebern auf Antrag die vollen Sozialversicherungsbeiträge erstattet werden. Zudem werden Antragstellung und Verfahren vereinfacht. Für Arbeitnehmer, deren Arbeitszeit und Arbeitsentgelt im Rahmen einer Vereinbarung zur Beschäftigungssicherung abgesenkt worden war, soll Kurzarbeitergeld nach dem zuvor gezahlten tariflichen Entgelt bemessen werden.</p>	<p>Die Entlastung der Unternehmen von den Arbeitnehmeranteilen der Sozialversicherungsbeiträge ist positiv. Damit fällt es den Unternehmen leichter, Beschäftigungsbrücken über auftragsschwache Zeiten zu bauen. Darüber hinausgehende Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld formell mit Qualifizierung zu verbinden, ist verfehlt. Auf die geplante rechtliche Verknüpfung von Kurzarbeit und Qualifizierung als Voraussetzung zur Erstattung des vollen Sozialversicherungsbeitrags ist deshalb zu verzichten. Ebenso wie beim Kurzarbeitergeld ist auch das Arbeitslosengeld nach einer Beschäftigungssicherungsvereinbarung nicht nach dem abgesenkten sondern dem normalen tariflichen Entgelt zu bemessen.</p>
<p>Beschlüsse zur Einkommensteuer</p> <p>Erhöhung des Grundfreibetrages 2009: von 7.664 Euro auf 7.834 Euro 2010: von 7.834 Euro auf 8.004 Euro</p> <p>Senkung des Eingangssteuersatzes von 15 % auf 14 % im Juli 2009</p> <p>Abbau der kalten Progression 2009: Verschiebung der Tarifeckwerte um 400 Euro nach rechts 2010: Verschiebung der Tarifeckwerte um weitere 300 Euro nach rechts</p> <p>Nachbesserung der Zinsschranke:</p>	<p>Der Entlastungseffekt ist sehr gering: insgesamt max. 105 Euro/p. a. Entlastung pro Steuerpflichtigen mit einem zu versteuernden Einkommen von 15.000 Euro. Zur Entlastung mittlerer Einkommen ist eine strukturelle Reform des Einkommensteuertarifs erforderlich („Beseitigung des Mittelstandsbauchs“).</p> <p>Die Entschärfung der kalten Progression ist vordringlich und deutlich zu begrüßen. Neben einer einmaligen Verschiebung der Tarifeckwerte (jeweils 2009 und 2010) ist jedoch eine langfristige jährliche Anpassung des Tarifs an die Einkommensentwicklung notwendig</p>

<p>Nicht vereinbart</p>	<p>(„ Tarif auf Rädern“).</p> <p>Abmilderung der Zinsschranke dringend erforderlich, da Zinsschranke krisenverschärfend wirkt. Die Zinsschranke belastet die Liquidität der Unternehmen und führt zur Verteuerung der Kredite (bei 8 % Zinssatz: Erhöhung der Finanzierungskosten um ca. 211 Basispunkte)</p>
<p>Senkung der Beiträge zur GKV</p> <p>Die Entlastung soll 9 Mrd. Euro umfassen und zum 1. Juli erstmals greifen. Dazu wird der Beitrag zur gesetzlichen Krankenkasse von 15,5 auf 14,9 % gesenkt – gleichermaßen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.</p>	<p>Die Reduzierung der Sozialabgaben über sinkende Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung ist grundsätzlich zu begrüßen. Denn dadurch sinkt der Gesamtbeitragssatz auf unter 40 %. Die damit verbundene Senkung der Arbeitskosten hilft den Unternehmen bei Liquidität und Beschäftigung. In einer zukünftigen gesundheitspolitischen Konzeption ist allerdings die vollständige Abkoppelung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung von den Arbeitskosten vorzusehen.</p>
<p>Familien/kinderbezogene Leistungen („Kinderbonus“)</p> <p>Kindergeldbezieher erhalten 2009 Einmalzahlung i. H. v. 100 Euro je Kind.</p> <p>Regelsatz für Kinder aus Hartz-IV-Familien im Alter zwischen 6 und 13 Jahren wird von 60 % auf 70 % erhöht.</p>	<p>Kein dauerhafter Effekt durch einmaligen Kinderbonus beim Kindergeld.</p> <p>Hartz-IV-Leistungen werden dauerhaft angehoben</p>
<p>Einführung einer Schuldenregel</p> <p>Eine Schuldenregel soll in dieser Legislaturperiode beschlossen werden und zu einem in der Föderalismuskommission noch festzulegenden Zeitpunkt, spätestens aber 2015 – ggf. mit einem zu definierenden Übergangspfad – in Kraft treten. Dazu sind – wie auch vom Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgegeben – nach Bewältigung der globalen Finanz- und Konjunkturkrise eventuell zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen zu ergreifen.</p> <p>Die Länder sind aufgerufen, sich an der Umsetzung einer in den Grundzügen für Bund und Länder verbindlichen Schuldenregel zu beteiligen.</p>	<p>Verbindliche Schuldenregel dringend erforderlich.</p> <p>Begrenzung und Rückführung der Nettokreditaufnahme muss im Grundgesetz verankert werden.</p> <p>Beschluss in dieser Legislaturperiode geboten, Umsetzung zu einem festen Zeitpunkt zu vereinbaren.</p>

Konkretisierung des Kredit- und Bürgschaftsprogramms der Koalition

Vorbemerkung:

Die Koalition hat sich am 12. Januar 2009 auf ein Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Realwirtschaft verständigt. Zentrale Punkte sind Steuer- und Abgabensenkungen sowie mehr Investitionen in die öffentliche Infrastruktur. Darüber hinaus sind – in Ergänzung zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz und zum KfW-Sonderprogramm 2009 – weitere Maßnahmen zur Sicherung der Kreditversorgung der Wirtschaft vorgesehen. Die Eckpunkte zum „**Kredit- und Bürgschaftsprogramm**“ gehen grundsätzlich in die richtige Richtung. Entscheidend sind jetzt die Details.

Ungeachtet der Schwierigkeiten, die Unternehmen aktuell bei der Finanzierung haben, darf die im Rahmen eines konjunkturellen Abschwungs typische Marktberreinigung nicht durch staatliche Interventionen ausgehebelt werden. Die vorgesehenen Hilfen müssen zielgenau und fokussiert dort eingesetzt werden, wo es nachweisbar nötig und sinnvoll ist.

- Ziel muss sein, an sich lebensfähige Unternehmen während der sich abzeichnenden Durststrecke zu unterstützen. Staatliche Hilfen müssen sich auf solche Unternehmen beschränken, deren Geschäftsmodell zukunftsfähig ist und die zugleich auch aus makroökonomischer Perspektive hohe Multiplikatoreffekte erwarten lassen. Dabei müssen strikte und nachvollziehbare Kriterien zur Anwendung kommen. Ohne Einbeziehung der Risikobewertungskapazitäten der Banken wird dies nicht gehen.
- Staatliche Eingriffe sollten nicht zu einer Nivellierung bei den Finanzierungskosten führen, die die Bonitäten eines Unternehmens reflektieren. Es muss sichergestellt sein, dass nicht „Grenzanbieter“ im „first come-first serve“-Modus die Mittel verbrauchen, die dann den starken Unternehmen zur Überbrückung später fehlen.

Die folgenden Ausführungen enthalten **Ansatzpunkte für eine Konkretisierung der Koalitionsbeschlüsse zur Unternehmensfinanzierung.**

1. **Koalitionsbeschluss:** „Die Bedingungen des mittelstandsorientierten KfW-Sonderprogramms 2009 werden flexibilisiert, um eine zieladäquate Inanspruchnahme sicherzustellen. Hiermit wird z. B. die Finanzierung von Projekten und von Betriebsmitteln verbessert.“

Ansatzpunkte für eine Konkretisierung: Die geplante Flexibilisierung/Verbesserung des KfW Sonderprogramms 2009 ist zu begrüßen. Bestehende Unzulänglichkeiten des KfW-Sonderprogramms müssen beseitigt werden.

- Dringend notwendig ist eine **erweiterte Haftungsfreistellung für Betriebsmittelkredite** von 50 % auf 90 % (wie dies für Investitionskredite bereits vorgesehen ist). Ausreichende Betriebsmittel und Liquidität sind für einen funktionierenden Geschäftsbetrieb der Unternehmen unerlässlich.
- **Inanspruchnahme der Haftungsfreistellung:** Damit das Förderziel – die Sicherung der Kredit- und Liquiditätsversorgung der Unternehmen – erreicht wird, müssen die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Programme praxisnah ausgestaltet werden. Die Ausführungsbestimmungen zur Betriebsmittelvariante (Haftungsfreistellung derzeit 50 %) sind teilweise kontraproduktiv. Danach kann die Haftungsfreistellung nicht in Anspruch genommen, wenn innerhalb eines Jahres eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage des Unternehmens oder in der Werthaltigkeit der Sicherheit eintritt (einzutreten droht), die die Rückzahlung des Kredits gefährdet. Das aber ist genau der Fall, für den das Programm gedacht ist. Es kann nicht darum gehen, die schlechten Risiken der Banken an die KfW durchzuleiten. Aber wenn die Haftungsfreistellung so restriktiv ausgelegt wird, geht das Programm am Bedarf vorbei. Das gilt im Übrigen nicht nur für die bisherige 50 %ige Haftungsfreistellung, sondern auch für die im Maßnahmenpaket vorgesehenen Erweiterungen des Programmrahmens. Notwendig ist darüber hinaus ein schlankes und unbürokratisches Antragsverfahren (z. B. Online, ggf. betragsmäßig abgestufte Dokumentationsanforderungen)
- **Garantien für „eigene Kredite der Geschäftsbanken“:** Das Sonderprogramm und die für Investitionskredite bereits erweiterte Haftungsfreistellung orientieren sich in ihrer Struktur am KfW-Programm "Unternehmerkredit". Die KfW gewährt Mittel nicht unmittelbar an den Investor, sondern ausschließlich über Kreditinstitute, die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite vollständig die Haftung übernehmen. Mit der Haftungsfreistellung übernimmt die KfW einen Teil des Hausbankrisikos. Der Kreditnehmer besichert

den Kredit genau so wie bei voller Haftung der Hausbank und zahlt einen Zinszuschlag für die Risikoübernahme durch die KfW. Anders als KfW-Kredite werden eigene Kredite der Geschäftsbanken von der Haftungsfreistellung nicht erfasst. Für solche Fälle gibt es das Instrument der Landesbürgschaften, die durch Garantien der KfW ergänzt werden könnten. Anschlussfinanzierungen der Unternehmen könnten ggf. über eine „Option“ auf eine Garantie der KfW (feste Zusage einer Bürgschaft mit dem Wahlrecht einer Inanspruchnahme) sichergestellt werden.

- **Bedarfsgerechte Aufstockung des Programms:** Das Fördervolumen muss ausreichend dimensioniert sein. Für den Fall, dass wegen der erweiterten Haftungsfreistellung für Betriebsmittelkredite die bislang vorgesehenen EUR 15 Mrd. nicht ausreichen, muss das Volumen entsprechend dem Bedarf aufgestockt werden.

2. Koalitionsbeschluss: „Analog zum KfW-Sonderprogramm 2009 wird ein Kreditprogramm für größere Unternehmen aufgelegt.“

Ansatzpunkte für eine Konkretisierung: Umfragen von BDI, Ifo, EZB (Bank Lending Survey) belegen, dass insbesondere größere Unternehmen Probleme mit der Finanzierung haben. Dies betrifft nicht allein Kredite, sondern auch Kapitalmarktfinanzierungen jeglicher Art (Schuldverschreibungen, Verbriefungen, Private Equity, M & A-Finanzierungen etc.). Insofern ist das geplante Programm für größere Unternehmen sehr zu begrüßen.

- **Auflage einer Förderfazilität für größere Unternehmen:** Das Sonderprogramm richtet sich derzeit an Mittelständler mit einem Gruppenumsatz bis zu EUR 500 Mio. IKB-Berechnungen zufolge überschreiten etwa 500 familiengeführte Mittelständler die vorgegebene Obergrenze, sind aber angesichts der erforderlichen Emissionsvolumina noch nicht kapitalmarktfähig. Notwendig wäre, auch für diese Unternehmen eine Förderfazilität bereitzustellen.
- **Garantien statt Haftungsfreistellung für größere Unternehmen:** Zu prüfen ist, ob und wie die Strukturen des KfW-Sonderprogramms auf größere Unternehmen übertragen werden können. Derzeit fehlt für diesen Unternehmenskreis eine konkrete Anbindung der Haftungsfreistellung an eine bereits etablierte Programmstruktur. Eine Aufstockung der Umsatzhöchstgrenze wäre zu prüfen. Alternativ wäre zu überlegen, dass der Staat (über die KfW) Garantien zur Absicherung von Bankkrediten und Firmenanleihen übernimmt. Die Kreditrisiken könnten gebündelt, verbrieft und am Kapitalmarkt platziert werden.

- **Der Ankauf kurzlaufender Schuldverschreibungen (z. B. Commercial Paper) von Unternehmen durch die EZB/Deutsche Bundesbank** sollte geprüft werden, um die fehlende Marktliquidität auszugleichen. Hinsichtlich der Struktur könnte man sich ggf. an der im Oktober 2008 in den USA eingeführten „Commercial Paper Funding Facility“ (CPFF) orientieren. Die Erfahrungen mit der CPFF waren alles in allem positiv, die Fazilität hat zu einer deutlichen Absenkung der Verzinsung in diesem Segment geführt. Commercial Paper stehen nur beispielhaft für den Einsatz dieses Instruments auch für andere kurzlaufende Schuldverschreibungen des Unternehmenssektors sowie für (auch von mittelständischen Unternehmen) begebene Schuldscheine. Über garantierte Ankäufe dieser Papiere könnten bestehende Liquiditätsengpässe überbrückt werden.

- **Finanz- und Absicherungsbedarf von „Größtunternehmen“:**
 - Mittlere Unternehmen treffen auf zum Teil noch akzeptable Refinanzierungsmöglichkeiten bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken auf Grund der dort seit dem Herbst erheblich angestiegenen Sicht- und Spareinlagen und werden zusätzlich durch das Sonderprogramm der KfW gefördert. Die Vergabe zusätzlicher Kredite über fest zugesagte Kreditlinien hinaus für Großunternehmen ist seit dem Herbst sehr schwierig geworden. Deshalb nutzen Großunternehmen das aktuelle Fenster am Kapitalmarkt und müssen dabei Zinssätze von 8 % und mehr in Kauf nehmen.

 - Bei zunehmend schlechter Nachrichtenlage könnte sich dieses Kapitalmarktfenster wieder schließen und sich die Finanzierungssituation gerade von Großunternehmen dramatisch verschlechtern. Bankenfinanzierungen wären dann nicht mehr in ausreichendem Maße verfügbar.

 - Die Bundesregierung sollte sich hierauf vorbereiten, um rechtzeitig und unter Vermeidung negativer Schlagzeilen einschreiten zu können. Als Instrumente bieten sich der **Ankauf kurzfristiger Schuldverschreibungen und die Garantie von Krediten** an.

 - Ein drohender Kollaps von systemrelevanten Großunternehmen hätte eine andere politische Dimension, was sicher auch andere Antworten verlangt. Die Beurteilung der Hilfsbedürftigkeit und Sinnhaftigkeit staatlicher Hilfen sollte über ein **neutrales Expertengremium** (Banker, Industrielle, Unternehmensberater, Finanzierungswissenschaftler) mit hoher Wirtschaftskompetenz und strategischem Beratungs-Know how erfolgen.

3. **Koalitionsbeschluss:** „Das bestehende inländische Bürgschaftsinstrumentarium zur Sicherung der Kreditversorgung von Unternehmen wird besser genutzt und ausgeweitet.“

Ansatzpunkte für eine Konkretisierung: Bürgschaftsbanken sind ein bewährtes Selbsthilfeeinstrument der Wirtschaft. Sie entlasten Banken von Risiken, wenn Unternehmen keine banküblichen Sicherheiten stellen können. Den Unternehmen ermöglicht dies eine Sicherung der Kreditfinanzierung zu günstigeren Konditionen. Die Arbeit der Bürgschaftsbanken wird immer wichtiger, zumal in der aktuell angespannten Finanzierungssituation der Unternehmen. Das bewährte Instrument darf nicht im Zuge des aktuellen Krisenmanagements beschädigt werden. Das System der Bürgschaftsbanken muss vielmehr weiter ausgebaut werden. Dazu sind vor allem folgende Punkte zentral:

- **Ausgewogene Risikopartnerschaft von KfW und Bürgschaftsbanken.** Bei den derzeitigen Förderbedingungen für das KfW-Sonderprogramm würden die Bürgschaftsbanken aus dem Fördergeschäft verdrängt bzw. könnten diese nur noch „schlechte Risiken“ betreuen. Es bestünde die Gefahr, dass die Risikotragfähigkeit der Bürgschaftsbanken in der „Nachkrisen-Zeit“ massiv beschädigt wird. Ein Ansatz, um diese Probleme zu verhindern bzw. abzumildern, besteht darin, das Fördervolumen von bis zu EUR 1 Mio. weiterhin den Bürgschaftsbanken zu überlassen, die in diesem Feld eine maßgebliche Rolle spielen, und erst bei Beträgen von über EUR 1 Mio. das KfW-Programm anzuwenden.
- **Verbesserte Rahmenbedingungen für das Bürgschaftsgeschäft:**
 - **Anhebung der Bürgschafts- und Rückbürgschaftsquote:** Sollte sich die Arbeitsteilung zwischen Bürgschaftsbanken und KfW, wie oben vorgeschlagen, kurzfristig nicht realisieren lassen, wäre eine Anhebung der maximalen Bürgschaftsquote auf 90 % der Investitionen ins Auge zu fassen. Die Bürgschaftsgrenze sollte auf EUR 2 Mio. angehoben werden. Zudem sollten die Rückbürgschaftsquoten von 65 % auf 80 % (alte Bundesländer) und 80 % auf 90 % (neue Bundesländer) erhöht werden.
 - **Mittelzuweisung zur Anpassung der Risikotragfähigkeit:** Zur Absicherung zu erwartender höherer Risiken durch die Bürgschaftsbanken sollte bedarfsorientiert eine Sonderfazilität z. B. aus dem ERP-Sondervermögen als zinsgünstiges Darlehen zur Verfügung gestellt werden.
 - **Anpassung im Bankenaufsichtsrecht:** Der von Bund und Land rückverbürgte Teil der Kredite sollte generell nicht mehr in die Eigenkapitalunterlegung der Hausbanken einfließen. Durch eine definitive „Nullanrechnung“ könnten die Kreditpielräume der Banken vergrößert und Kreditkonditionen für die Unternehmen verbessert werden.

4. **Koalitionsbeschluss:** „Zusätzlich werden neue Bürgschaftsinstrumente zur Stützung der Unternehmensfremdfinanzierung geprüft, mit dem Ziel insbesondere die

Finanzierungssituation von z. B. Kreditversicherern, Leasinggesellschaften und Factoring-Gesellschaften zu verbessern.“

Ansatzpunkte für eine Konkretisierung: Die Kreditinstitute rechnen Avalkredite zur Absicherung von Vertragserfüllungs-, Gewährleistungs- und Anzahlungsbürgschaften im Inlandsgeschäft der Unternehmen umfassend auf die Kreditlinien an, was hierdurch den Refinanzierungsrahmen der Unternehmen schmälert. Private Kreditversicherer haben nicht nur ihre Preise, sondern auch in großem Umfang die Eigenbehalte erhöht und die Absicherungsvolumina verringert. Die Absicherung von Exportfinanzierungen gestaltet sich sichtbar schwieriger. Aus Industriesicht sind deshalb vor allem folgende Punkte zentral:

- **Staatliche Risikoabsicherung für Avalkredite im Inlandsgeschäft:** Der Refinanzierungsrahmen der Unternehmen, der momentan deutlich geringer wird, könnte dadurch stabilisiert werden, dass den Kreditinstituten für die von ihnen herausgegebenen Avalkredite eine externe Risikoabsicherung, z. B. in Form einer öffentlichen Garantieerklärung, zur Verfügung gestellt würde. In diesem Zusammenhang würde gleichzeitig festgelegt, dass die solchermaßen abgesicherten Avalkredite nicht mehr auf die Kreditlinien der Unternehmen angerechnet werden.
- **Stärkung der Exportfinanzierung:** Für die Sicherung des Exportgeschäfts sehen wir Ansatzpunkte im Rahmen der Sicherung der Verfügbarkeit von Avallinien für Exportgeschäfte, der Aufrechterhaltung der langfristigen Exportfinanzierung und der Absicherung des kurzfristigen Exportgeschäfts. In allen drei Bereichen ergeben sich durch die Finanzmarktkrise Engpässe und zum Teil Marktversagen. Die Einschränkungen gefährden oder verhindern teilweise potentielle Exportgeschäfte. Zusätzlich halten wir die Verknüpfung der Hermesdeckungsabsicherung mit ausreichenden Finanzierungsmitteln für dringlich.
 - **Sicherung der Verfügbarkeit von Avallinien für Exportgeschäfte:** Das Exportgeschäft basiert hinsichtlich der Finanzierung und Finanzrisikoabsicherung u. a. auf der Avalstellung für Bietungen, Anzahlungen, Vertragserfüllung und Gewährleistungen. Die Exportwirtschaft verzeichnet zunehmend Probleme, die erforderlichen Volumina für Avale bei den Banken und Kreditversicherern zu erhalten. Ansatzpunkt für eine schnelle Verbesserung der Lage ist die Avalgarantie des Bundes, mit der Banken die Stellung von Avallinien erleichtert wird. Vier Maßnahmen könnten die Wirksamkeit der Hermes-Avalgarantie erhöhen:

- Isolierte Inanspruchnahme der Avalgarantie, unabhängig von einer Hermesdeckung für das Exportgeschäft
 - Erhöhung der Volumina von derzeit 80 Mio. pro Unternehmen
 - Flexible Ausnutzung der Linien durch Konzerne entsprechend des Bedarfs
 - Senkung des Selbstbehaltes von derzeit 20 %, um die Bereitschaft der Banken zu erhöhen, die Avallinien auszuweiten.
- **Aufrechterhaltung der langfristigen Exportfinanzierung:** Als schnelle Maßnahme schlagen wir vor, die Lieferantenkreditdeckung zu verbessern. Diese hat im Zuge der Finanzkrise an Bedeutung für die langfristige Exportfinanzierung gewonnen. Sie ermöglicht gerade mittelständischen Firmen eine Risikoabsicherung ihrer Kredite an Besteller. Zudem sind Bestellerkredite aufgrund der Fundingprobleme der Banken nur noch selektiv zugänglich. Hier kommt es darauf an, das wesentliche Refinanzierungshindernis des hohen Selbstbehaltes von 15 % abzubauen und den Selbstbehalt an andere Finanzierungsalternativen anzugleichen.
 - **Absicherung des kurzfristigen Exportgeschäftes:** Das kurzfristige Exportgeschäft ist nach wie vor in erster Linie Akkreditivgeschäft, gerade auch bei mittelständischen Firmen. Deutsche Banken haben vor der Finanzkrise in hohem Maße die Risikoabsicherung durch Bestätigungen und Ankaufszusagen übernommen. Dieser Markt ist erheblich beeinträchtigt durch die Bankenkrise und das Fehlen gegenseitiger Kreditlinien. Dazu kommt eine Vertrauenskrise gegenüber den Schwellenländern. Beide Entwicklungen führen zu Ausfällen an Risikoabsicherungen und auch überzogenen Risikoprämien, die im Exportgeschäft nicht erwirtschaftet werden können. Eine Akkreditivdeckung des Bundes im Rahmen der Hermesdeckung könnte hier rasche Entlastung verschaffen. Der Selbstbehalt und die Prämiengestaltung sollte die Kurzfristigkeit und Kleinteiligkeit des Akkreditivgeschäftes in Form einer „p.a.“-Gebühr berücksichtigen.
 - **Verknüpfung der Hermesdeckungsabsicherung mit Finanzierungsmitteln:** Die privaten Banken zeigen gegenwärtig ein Marktversagen, das gerade die Instrumente des Exportgeschäftes beeinträchtigt. Hier ist eine enge Abstimmung zwischen Finanzprodukten und Hermesrisikoabsicherung erforderlich. Wir halten daher den Gedanken einer Hermesbank für konstruktiv, damit die Maßnahmen im Konjunkturpaket der Bundesregierung auch bei der Exportfinanzierung greifen. Vorbilder etwa in Österreich (OEKB) oder frühere Refinanzierungslinien wie der Plafond B der AKA könnten hier entscheidende Blockaden auflösen. Dabei geht es nicht um einen ordnungspolitischen Rückfall in die Staatsbankwirtschaft sondern um strukturelle Maßnahmen, den Engpass Funding aufzulösen.

Welche Nachbesserungen sind erforderlich?

Folgende Nachbesserungen der Zinsschranke sind deshalb dringend erforderlich:

- Erhöhung der Zinsabzugsbegrenzung von 30 % auf 50 % des EBITDA.

Die Höhe der ertragsunabhängigen Steuerbelastung und der Liquiditätsentzug werden dadurch begrenzt.

- Einführung einer Vortragsmöglichkeit von ungenutztem EBITDA-Potenzial in Folgejahre nach italienischem Vorbild.

Dadurch können kurzfristige Ergebnisschwankungen aufgefangen werden. Betragen in einem Jahr z. B. die in Frage stehenden Zinsaufwendungen lediglich 20 % des EBITDA, so sollen die nach derzeitiger Rechtslage ungenutzten 10 Prozentpunkte ins Folgejahr übertragbar sein.

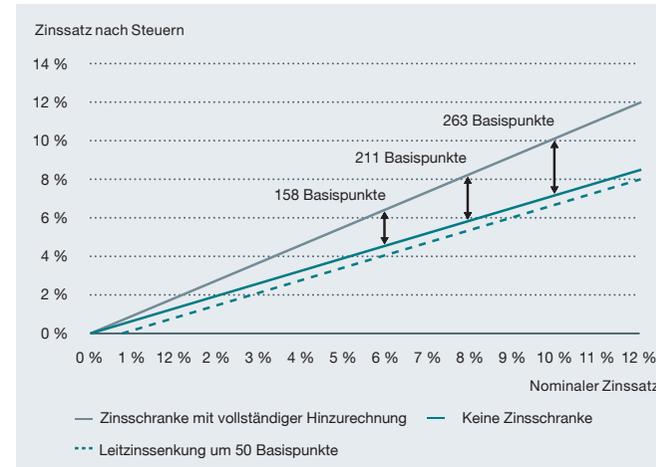
- Abmilderungen bei der Beteiligungsbuchwertkürzung

Wegen der im internationalen Vergleich sehr strengen Vorschrift wird den betroffenen Unternehmen eine theoretische Escape-Möglichkeit gewährt: Unterschreitet die Eigenkapitalquote des Unternehmens die konzernübliche Eigenkapitalquote nicht um mehr als 1 %, findet die Zinsschranke keine Anwendung. Zahlreiche Unternehmen können diesen Eigenkapital-Escape allerdings wegen des Abzugs der Beteiligungsbuchwerte von Eigenkapital nicht in Anspruch nehmen.

- Einführung einer Verlustsperre

Erforderlich ist, dass die Zinsschranke in Verlustsituationen nicht zur Anwendung kommt.

Erhöhung der Finanzierungskosten durch Zinsschranke



Quelle: BDI



Impressum

BDI-Drucksache F0033
Stand: 23. Januar 2009

Herausgeber

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
Abteilung Steuern und Finanzen
Dr. Antje Fellingner
Breite Straße 29 • 10178 Berlin
T: +49 30 2028-1546
F: +49 30 2028-2546
a.fellinger@bdi.eu

[www.bdi-online.de/de/fachabteilungen/
ueberblick_steuernpolitik.htm](http://www.bdi-online.de/de/fachabteilungen/ueberblick_steuernpolitik.htm)

Die Zinsschranke

Eine ungewollte Verschärfung
der Krise

Die Zinsschranke

Die Zinsschranke verschärft ungewollt die Wirkung der Krise: Gewinneinbrüche führen zu zusätzlichen Steuerbelastungen. Die Gefahr für Investitionen und Arbeitsplätze muss dringend beseitigt werden.

Wo setzt die Zinsschranke an?

Grundsätzlich sollen nur die Erträge besteuert werden, die nach Abzug aller Kosten übrig bleiben. Die Zinsschranke durchbricht diesen Grundsatz. Seit der Unternehmensteuerreform 2008 werden Finanzierungskosten, also Zinsen besteuert.

Wie funktioniert die Zinsschranke?

Zinsen können nur dann abgezogen werden, wenn sie im Saldo 30 % des Gewinns nicht überschreiten (Gewinn vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen – sog. EBITDA). Im Fokus stehen auf Grund der Freigrenze von 1 Mio. € vor allem größere Unternehmen.

Beispiel: Ein Unternehmen zahlt für einen Investitionskredit Zinsen i. H. v. 5 Mio. € an eine Bank. Zwar ist das Unternehmen gut aufgestellt, aber durch die Krise geht der Gewinn (vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen) auf 1 Mio. € zurück. Damit fällt das Unternehmen unter die Zinsschranke und 4,7 Mio. € Zinsen für den Investitionskredit werden steuerlich erfasst. Im Ergebnis entsteht ein steuerlicher Nachteil von rund 1,2 Mio. €. In diesem alltäglichen Beispiel zeigt sich der Webfehler der Zinsschranke in der Krise.

Warum wurde die Zinsschranke eingeführt?

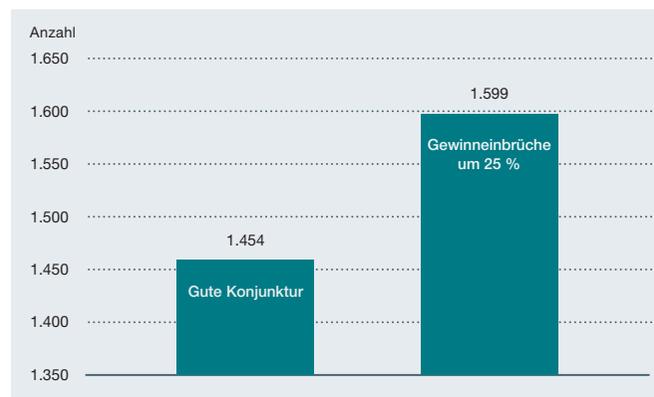
Eigentlich soll die Zinsschranke Steuergestaltungen verhindern. Zinszahlungen an eigene Konzerngesellschaften in

Ländern mit niedrigen Steuersätzen sollen unterbunden und dadurch das deutsche Steuersubstrat erhöht werden.

Wie viele Unternehmen sind von der Zinsschranke betroffen?

Mittlerweile zeigt sich, dass ungewollt ein Vielfaches der im Gesetzgebungsverfahren avisierten Anzahl von Unternehmen von der Regelung betroffen ist. Es wird nicht mehr unterschieden zwischen Steuergestaltungen und notwendigen Unternehmensfinanzierungen. Unternehmen mit ganz gewöhnlichen Bankfinanzierungen werden von der Zinsschranke bestraft. Und durch die Wirtschaftskrise werden es täglich mehr. Im Gesetzgebungsverfahren wurde nur von rund 300 betroffenen Unternehmen ausgegangen. Eine Studie zeigt jedoch, dass bereits von 70.000 untersuchten Unternehmen in konjunkturell guten Zeiten rund 1.500 Unternehmen von der Zinsschranke erfasst werden; bei konjunkturbedingten Gewinneinbrüchen um 25 % steigt die Anzahl der betroffenen Unternehmen um 10 %.

Zinsschrankenfälle in Abhängigkeit von der Konjunktur



Quelle: vbw/PSP



Weiter verschärfende Faktoren wurden dabei noch nicht einmal berücksichtigt. Bereits strukturell liefern deutsche Unternehmen der Zinsschranke eine große Angriffsfläche. Die für das konjunkturstarke Jahr 2007 ermittelte durchschnittliche Eigenkapital-Quote von 25 % zeigt die starke Abhängigkeit deutscher Unternehmen von Fremdfinanzierungen (75 % Fremdfinanzierungsanteil).

Warum wirkt die Zinsschranke krisenverschärfend?

Die Zinsschranke ist eine reine Schönwetterregel. Durch die Gewinneinbrüche und Risikoaufschläge für Kredite können die gestiegenen Zinsaufwendungen nur eingeschränkt oder gar nicht mehr geltend gemacht werden. Bei einem nominalen Zinssatz von 8 % können die Finanzierungskosten eines Unternehmens durch die Zinsschranke um bis zu 211 Basispunkte (2,11 Prozentpunkte) steigen. Die EZB-Leitzinssatzsenkung wird durch die negativen Auswirkungen der Zinsschranke um ein Vielfaches überschattet.

Negative Kettenreaktion der Zinsschranke



Quelle: BDI

